

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/3077 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Mai 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die gegenseitige Amtshilfe bei der Beitreibung von Steueransprüchen und der Bekanntgabe von Schriftstücken

A. Problem

Das derzeit geltende Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit dem Königreich der Niederlande enthält lediglich im Bereich der Grenzgängerbesteuerung Regelungen zur gegenseitigen Unterstützung bei der Zustellung von Schriftstücken und bei der Beitreibung von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen. Das Abkommen vom 21. Mai 1999 schafft mit seinen Regelungen die Grundlage für eine umfassende Amtshilfe.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, um für das Abkommen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zu erhalten.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die üblichen bei der Gewährung der Amtshilfe entstehenden Kosten gehen zu Lasten des ersuchenden Staates. Die durch das Abkommen entstehenden Kosten lassen sich nicht beziffern; sie werden betragsmäßig nicht ins Gewicht fallen. Durch die neu eröffneten Beitreibungsmöglichkeiten werden künftig Steuerausfälle verhindert werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/3077 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. Juni 2000

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Dieter Grasedieck
Berichterstatter

Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Grasedieck und Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)

1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/3077 – zu dem Abkommen vom 21. Mai 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die gegenseitige Amtshilfe bei der Beitreibung von Steueransprüchen und der Bekanntgabe von Schriftstücken wurde dem Finanzausschuss in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. April 2000 federführend und dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. Juni 2000 beraten. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7. Juni 2000 gleichfalls mit der Vorlage befasst. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 17. März 2000 zu der Gesetzesvorlage Stellung genommen.

2. Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf zielt darauf, für das Abkommen vom 21. Mai 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zu erhalten. Das Abkommen vom 21. Mai 1999 enthält die erforderlichen Regelungen für eine umfassende Amtshilfe bei der Beitreibung steuerlicher Ansprüche und der Bekanntgabe von Schriftstücken.

Das Abkommen mit dem Königreich der Niederlande vom 16. Juni 1959 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete in der Fassung des 2. Zusatzprotokolls vom 21. Mai 1991 enthält

lediglich im Bereich der Grenzgängerbesteuerung Regelungen zur gegenseitigen Unterstützung bei der Zustellung von Schriftstücken und bei der Beitreibung von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen. Diese punktuellen Vereinbarungen zur Amtshilfe entsprechen nicht mehr dem gegenwärtigen Stand der deutsch-niederländischen Wirtschaftsbeziehungen und der sich daraus ergebenden steuerlichen Folgen. Eine umfassende gegenseitige Amtshilfe ist erforderlich.

3. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Rechtsausschuss hat gegenüber dem Gesetzentwurf einvernehmlich keine verfassungsrechtlichen oder rechtsförmlichen Bedenken erhoben.

4. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung erhoben.

5. Ausschussempfehlung

Der federführende Finanzausschuss hat dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Die Koalitionsfraktionen haben bei den Beratungen festgestellt, dass die Amtshilfeverfahren oftmals sehr langwierig seien, da stets die Einhaltung der Dienstwege vorgeschrieben sei. Dies werde bei verschiedenen Steuerarten unterschiedlich gehandhabt. Die Koalitionsfraktionen haben die Bundesregierung daher um einen Bericht zu dieser Problematik gebeten.

Berlin, den 7. Juni 2000

Der Finanzausschuss

Dieter Grasedieck
Berichtersteller

Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Berichtersteller

